

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M., eingetragen in die Postzeitungsliste.	Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68	Inzerentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Seite 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Seite 40 Goldpf.
---	--	--

Geschichtskalender: 23. bis 29. Oktober.
 25. Oktober 1891: Erste große Brauererversammlung in Nürnberg.

29. Oktober 1918: Funktärkonferenz in Halle. Rekonstitutionierung des Bezirksapparates zwecks Wiederaufbau des Verbandes nach dem Krieg.

Der Berliner Brauereiarbeiterstreik beendet.

Wir berichteten in voriger Nummer, daß der Einigungs-vorschlag vom 7. Oktober in der Urabstimmung am 8. und 9. Oktober fast einstimmig abgelehnt wurde. Auf Veranlassung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin wurde nun mit Zustimmung der Streikleitung ein Schiedsgericht in freier Vereinbarung gebildet, mit Herrn Gewerberat Körner als unparteiischem Vorsitzenden. Dieses Schiedsgericht fällte am 11. Oktober nach fünfständigen Verhandlungen folgenden Schiedsspruch:

oder gesetzeswidrige Handlungen haben zuzuschulden kommen lassen, werden nicht wieder eingestellt.

7. Bis zur erledigten Neuwahl der Betriebsvertretungen tritt an die Stelle des Arbeitsgerichtes das im Tarifvertrag vereinbarte Einigungsamt, für dessen Tätigwerden die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sind.

8. Die Parteien haben sich bis zum 13. Oktober 1927 9 Uhr vormittags, zu erklären, ob sie diesen Schiedsspruch annehmen oder ablehnen.

Die Funktärversammlung der Brauereiarbeiter am 12. Oktober lehnte in geheimer Abstimmung mit 226 gegen 112 Stimmen den Schiedsspruch ab, und in der darauffolgenden Urabstimmung der Streikenden, der dritten, erfolgte Ablehnung mit 5024 gegen 798 Stimmen bei 29 ungültigen. Gesamtzahl der Abstimmenden 5851. Die Ablehnung richtete sich besonders gegen Ziffer 2, Abs. 3 des Schiedsspruchs, in der verdeckte Maßregelungsabsichten seitens der Unternehmer vermutet wurden.

Die Unternehmer, die ihrerseits den Schiedsspruch annehmen, beantragten beim Schlichter Verbindlichkeits-erklärung des Schiedsspruchs. Verhandlung vor dem Schlichter fand am 14. Oktober statt. Die längeren Verhandlungen vor dem Schlichter führten zu dem Ergebnis, daß die Beilegung des Streiks durch eine Einigung der Parteien nicht herbeizuführen war. Der Schlichter fällte demnach folgende Entscheidung:

„In der Streitsache zwischen dem Verein der Brauereien Berlins und Umgegend einerseits und dem Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter (folgen die übrigen Organisationen) wird der Schiedsspruch der vereinbarten Schiedsstelle vom 11. Oktober 1927 gemäß Artikel I § 5 der Schlichtungsverordnung mit der Maßgabe für verbindlich erklärt, daß der Absatz 3 der Ziffer 2 folgenden Wortlaut erhält:

„Das tarifmäßige Kündigungsrecht der Parteien wird hierdurch nicht berührt.“

Diese Entscheidung ist gemäß § 25, Absatz 4 der zweiten Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 29. Dezember 1923 endgültig. gez.: Wiffell.“

Damit ist der in musterhafter Einmütigkeit geführte Streik beendet. Wenn das Ergebnis der Lohnbewegung auch manchen nicht befriedigt, so kann es sich schon sehen lassen.

„Zur Beilegung des Streiks wird zwischen den Parteien folgendes Abkommen getroffen:

1. Die Löhne werden für die Zeit vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab bis einschließlich die letzte Lohnwoche im Dezember 1927 um 3.— RM. in der Spitze erhöht.

Die Lohnerhöhung der übrigen Kategorien erfolgt nach dem bekannten tarifmäßigen Schlüssel.

Die Löhne werden für die Zeit vom 1. Januar 1928 ab bis zum 29. Februar 1928 um einen weiteren Betrag von 1.— RM. in der Spitze erhöht. Erhöhung der übrigen Kategorien gleichfalls nach dem bekannten Schlüssel.

Die Dauer dieses Abkommens gilt mit den bekannten Kündigungsfristen bis zum 29. Februar 1928.

2. Obgleich eine dauernde Beschäftigungsmöglichkeit mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Jahreszeit nicht gegeben ist, werden sämtliche bei Ausbruch des Streiks beschäftigten ständigen Arbeiter wieder eingestellt.

Damit soll jedoch lediglich verhindert werden, daß der Ausschluß einzelner Arbeiter von der Wiedereinstellung als Maßregelung aufgefaßt werden kann.

Die einzelnen Firmen behalten sich aber vor, diejenigen Arbeiter, für die aus betriebstechnischen Notwendigkeiten eine dauernde Beschäftigung nicht möglich ist, zur gegebenen Zeit zur Entlassung zu bringen.

3. Die Einstellung erfolgt entsprechend den technischen Notwendigkeiten der Betriebe und den Anordnungen der Betriebsleitungen. Sie beginnt nach Abbruch des Streiks und soll spätestens in einer Woche durchgeführt sein. Die Arbeiter werden als ständige Arbeiter eingestellt.

4. Bei den wieder eingestellten Arbeitern wird der Streit in bezug auf Urlaub und Krankentage als eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht angesehen.

5. Die mitgeteilte Klausel für eine Erhöhung des Lohnes bei Mietsteigerung bleibt bestehen.

6. Arbeiter, die sich während des Streiks strafbare

nur eine Zunahme von wenigen Hunderttausend erfahren hat. Und diese kommt allein auf den Handel, während in Landwirtschaft und Industrie die Zahl der Selbständigen fast gleich geblieben ist. Im Handel hat sich allerdings, wie allgemein bekannt, seit dem Kriege eine übergroße Zahl von Ladenbesitzern, Zwischenhändlern usw. aufgetan, deren selbständige Existenz aber, da volkswirtschaftlich parasitär, kaum von Dauer sein dürfte. Insgesamt haben sich die Selbständigen im Handel um 270 000 vermehrt.

Den tatsächlichen Rückgang der Selbständigengruppe erfieht man am besten daraus, daß sie 1882 noch nahezu ein Drittel der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung ausmacht, 1907 noch ein reichliches Fünftel, 1925 aber nur noch ein Sechstel. Und dies, obwohl die Statistik mehrere Millionen Menschen als Selbständige auführt, die höchstens eine Scheinselbständigkeit haben.

Die übrigen Gruppen der Bevölkerung verteilen sich (rund) folgendermaßen: Angestellte und Beamte 5 1/2 Millionen oder 16 1/2 Proz., Arbeiter 14 1/2 Millionen oder 45 Proz., mithelfende Familienangehörige 5 1/2 Millionen oder 17 Proz., Hausangestellte 1,3 Millionen oder 4 Proz. der gesamten Erwerbstätigen.

Besonders in die Augen fallend ist das Wachstum der Angestellten-gruppe, die hier mit den Beamten zusammen aufgeführt wird. Ohne die Beamten beträgt die Zahl der Angestellten etwa 2 1/2 Millionen. Man kann sagen, daß von Zählung zu Zählung die Zahl der Angestellten sich verdoppelt hat, sie beträgt nämlich in den vier Zählungsjahren in runden Zahlen 1882: 300 000, 1895: 600 000, 1907: 1 200 000, 1925: 2 500 000.

Besonders groß ist das Wachstum der weiblichen Angestellten in Industrie und Handel. Hat sich doch die Zahl der weiblichen Angestellten seit 1907 im Handel verdreifacht, in der Industrie mehr als vervielfacht. Mit der ungeheuren Vermehrung ihrer Zahl ist natürlich auch entsprechende Proletarisierung der Angestellten eingetreten, so daß die Grenze zwischen Arbeitern und Angestellten sich immer mehr verwischt, weil sich zwischen beiden Gruppen soziale Unterschiede vielfach kaum feststellen lassen.

Das rapide Wachstum dieser neuen Zwischenschicht, die sich sozial in erster Linie als Arbeitnehmerschicht dokumentiert, bestärkt daher auch nur die unaufhaltsame Entwicklung von der wirtschaftlichen Selbständigkeit zur Unselbständigkeit. Vor zwei Generationen war der Angestelltenberuf nur ein Durchgangsstadium zu späterer Selbständigkeit, während jetzt allein die Zahl der Angestellten dafür bürgt, daß er für die weitaus meisten Lebensberuf bleiben muß.

Von den 14 1/2 Millionen Arbeitern sind nicht weniger als fast zehn Millionen (genau 9,8 Millionen) Industriearbeiter, worunter sich 2 Millionen Frauen befinden. Die Industriearbeiterschaft ist und bleibt also die weitaus stärkste Gruppe des großen Arbeitnehmerheeres. Dennoch bildet sie allein nicht die Mehrheit der Bevölkerung, sondern macht nur ein knappes Drittel aus. Auch wenn man der Industriearbeiterschaft die etwa anderthalb Millionen Köpfe betragende Arbeiter-schaft von Verkehr und Handel zurechnet (unter der 1/2 Millionen Frauen sind), so ergibt sich, daß das städtische Proletariat allein wohl die weit-aus größte Bevölkerungsgruppe ausmacht, aber nicht allein die Mehrheit in einer Gesamtbevölkerung von 32 Millionen Berufstätigen besitzt. Rechnet man freilich alle Arbeitnehmergruppen zusammen, zu denen auch die Hausangestellten, Angestellten und Beamten gehören, während man die „mithelfenden Familienangehörigen“ als sozial zweifelhaft beiseite läßt, so ergibt sich als Resultat, daß die Arbeitnehmerschaft als Ganzes die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung ausmacht.

Arbeiter, Angestellte, Beamte und Hausangestellte bilden zusammen ein Heer von rund 21 Millionen Erwerbstätigen, das sind zwei Drittel der Erwerbstätigen überhaupt, denen nur 5 1/2 Millionen Selbständige oder ein Sechstel der Bevölkerung gegenüberstehen, während die Klassifizierung der etwa gleich starken Gruppe der mithelfenden Familienangehörigen zweifelhaft bleibt.

Die Arbeitnehmerschaft bildet also die erdrückende Mehrheit der deutschen Bevölkerung, und es liegt nur an der politischen und wirtschaftlichen Unaufklärtheit eines großen Teiles von ihr, wenn sie dieses zahlenmäßige Übergewicht nicht in Reichs- und Landesgesetzgebung zum Vorteil ihres eigenen Aufstiegs geltend zu machen vermag.

Sprechende Zahlen.

(Schluß.)

Von den beiden anderen Hauptzweigen der Wirtschaft, Industrie und Handel, ist der Handel (inklusive Verkehr) am stärksten gewachsen. Sein Zuwachs drückt sich in einer Vermehrung der berufstätigen Personen seit 1907 um fast zwei Drittel, nämlich von rund 3 1/4 Millionen auf rund 5 1/4 Millionen Menschen aus. Entsprechend stieg sein Anteil an der Gesamtbevölkerung von 13 1/2 auf rund 17 Proz. Diese Steigerung ist so stark, daß das Wachstum der Industrie sich nur absolut ausdrückt, nämlich in einer Zunahme der Erwerbstätigen von rund 10 Millionen im Jahre 1907 auf rund 13 1/4 Millionen im Jahre 1925, während relativ der Anteil der Industrie an der Gesamtbevölkerung von rund 42 auf 41 Proz. zurückging.

Wenn aber der Anteil der industriellen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung — trotz eines Zuwachses von mehr als drei Millionen Köpfen — sich ein wenig vermindert hat, so darf man sich hierdurch über das wirkliche Wachstum der Industrie nicht täuschen lassen. Dieses beruht nicht so sehr auf ihrer Menschen- als auf ihrer Kapital-zunahme. Wenn nämlich das Wachstum des Industriekapitals auf der einen Seite neue Arbeitermassen heranzieht, so stößt die technische Entwicklung (Nationalisierung) auf der anderen Seite wieder Arbeitermassen ab. Immer wieder werden durch Vervollkommnung der Maschinen und der Betriebsorganisation ungeheure Massen von menschlicher Arbeitskraft freigesetzt, so daß das Industriekapital weitaus schneller wächst als die Zahl der Industriearbeiter.

Ein wirkliches Bild vom Wachstum der Industrie erhält man erst durch die (erst unvollkommen vorliegenden) Ergebnisse der Betriebszählung. Aus dieser mag hier nur die eine Tatsache angeführt werden, daß im Durchschnitt der gesamten Industrie im Jahre 1925 gegenüber 1907 etwa das Dreifache an Kraftmaschinenleistung zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendet wurde, nämlich auf das jetzige Reichsgebiet berechnet, rund 18 Millionen Pferdekraft gegen rund 7 1/2 Millionen Pferdekraft. Vergleicht man damit, daß es im Jahre 1875 erst rund eine Million Pferdekraft waren, im Jahre 1895 rund 3 Millionen, so erkennt man den Geschwindigkeit der maschinellen Entwicklung.

Für die Arbeiterschaft von höchstem Interesse ist natürlich die Entwicklung der sozialen Schichtung innerhalb der Bevölkerung. Sie ergibt, daß die Zahl der Selbständigen seit 1882, absolut gesehen, fast konstant, also im Verhältnis zu der anwachsenden Bevölkerung stark rückläufig ist. Die Berufszählung von 1925 zählt rund 5 1/2 Millionen Selbständige, das sind 17 Proz. der gesamten berufstätigen Bevölkerung. Nun muß man aber wissen, daß die Statistik als „selbständig“ auch den kleinsten, allein arbeitenden Handwerksmeister, den Heimarbeiter, den kleinen Parzellenbauer auführt. Die Zahl der wirklichen Kapitalisten macht nur einen Bruchteil dieser Selbständigenziffer aus. Immerhin ist von Bedeutung, daß die Zahl der so weitherzig berechneten Selbständigen seit 1907

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

nach dem Gesetz vom 16. Juli 1927.

Am 1. Oktober dieses Jahres ist das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten. Dieses Gesetz bringt zwei besonders wesentliche Veränderungen auf dem Gebiete der Vermittlung von Arbeitskräften und der Unterstützung von Arbeitslosen. Erstens schafft es eine völlig neue Organisation des Arbeitsnachweises und zweitens wandelt es die bisherige Erwerbslosensicherung in eine Arbeitslosenversicherung um. Träger und durchführendes Organ sowohl für die Vermittlung wie für die Versicherung wird eine „Reichsanstalt“, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die einheitlich und zentral gegliedert ist; d. h. es wird in Zukunft keine selbständigen, voneinander unabhängigen Arbeitsnachweise und Landesarbeitsämter mehr geben, die Teile der Kommunalverwaltung oder der Staatsverwaltung sind, sondern die örtlichen Arbeitsämter und bezirklichen Landesarbeitsämter werden Glieder, Filialen der Reichsanstalt mit einer Zentralverwaltung in Berlin, der sogenannten Hauptstelle. Organe der Reichsanstalt sind zentral der Verwaltungsrat und der Vorstand, bezirklich die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter und örtlich die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter. Das übergeordnete Organ hat gegenüber dem untergeordneten die Dienst- und Fachaufsicht (während die Dienstaufsicht über die Arbeitsnachweise bisher von der Gemeindeaufsichtsbehörde und die über die Landesarbeitsämter bisher von der Landesregierung ausgeübt wurde), ferner kann die übergeordnete Stelle an die untergeordnete auch direkte Weisungen erteilen. Mit diesen Beschränkungen haben die einzelnen Organe das Recht der Selbstverwaltung, für ihre Geschäftsführung stellen die Verwaltungsausschüsse im Rahmen der durch den Verwaltungsrat erlassenen Satzung Geschäftsordnungen auf. Die Haushalte der einzelnen Ämter bedürfen jeweils der Genehmigung durch das übergeordnete Organ, sie bilden zusammen den Haushalt der Reichsanstalt, der insgesamt wieder durch den Verwaltungsrat zu genehmigen ist. Die ganze Reichsanstalt untersteht schließlich der Aufsicht des Reichsarbeitsministeriums, dessen Recht sich jedoch nur auf die Kontrolle über Einhaltung von Gesetz und Satzung und Erfüllung des Gesetzeszweckes erstreckt. Ferner können gewisse Maßnahmen von der Reichsanstalt nur mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums durchgeführt werden.

Die Zusammenfassung der Organe ist verschieden, je nachdem ob sie über Fragen der Arbeitslosenversicherung oder über Fragen der Arbeitsvermittlung und über Verwaltungsfragen entscheiden. Bei den Abstimmungen über Fragen der Arbeitslosenversicherung sind in Verwaltungsausschüssen, im Vorstand und Verwaltungsrat nur die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Vorsitzende stimmberechtigt. Bei sonstigen Angelegenheiten wirken außerdem in gleicher Zahl, also mit einem Drittel der Stimmen, Vertreter der öffentlichen Körperschaften mit. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Verwaltungsausschüssen werden auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigung bestellt, und zwar für die Arbeitsämter durch den Vorsitzenden des Landesarbeitsamts, für die Landesarbeitsämter durch den Vorstand der Reichsanstalt. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften werden auf Grund von Vorschlagslisten der beteiligten Gemeinden durch die Gemeindeaufsichtsbehörde bzw. durch die oberste Landesbehörde bestellt. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Reichsanstalt werden durch die Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerabteilung des Reichswirtschaftsrats gewählt, die Vertreter der öffentlichen Körperschaften werden auf Vorschlag des

Reichsrats durch den Reichsarbeitsminister berufen. Die Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften im Vorstand der Reichsanstalt werden auf Grund von Vorschlagslisten der drei im Verwaltungsrat vertretenen Gruppen durch den Reichsarbeitsminister bestellt. Verwaltungsrat und Vorstand sind inzwischen gebildet worden. Der Verwaltungsrat setzt sich aus je 16, der Vorstand aus je 5 Vertretern der drei Gruppen zusammen. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Vorstandes sein.

Den Präsidenten der Reichsanstalt sowie die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und ihre ständigen Stellvertreter ernannt der Reichspräsident, und zwar den ersteren nach Anhörung des Verwaltungsrats und des Vorstandes, die letzteren nach Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt und nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des betreffenden Landesarbeitsamts. Zum Präsidenten der Reichsanstalt ist der bisherige Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, Dr. Syrup, ernannt worden, dagegen sind die Präsidenten der Landesarbeitsämter noch nicht ernannt. Die Vorsitzenden der einzelnen Arbeitsämter und ihre ständigen Stellvertreter werden nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des betreffenden Arbeitsamtes durch den Vorstand der Reichsanstalt, also durch ein Selbstverwaltungsorgan ernannt. Auch diese Ernennungen sind noch nicht erfolgt.

Der Präsident und die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sowie ihrer ständigen Stellvertreter müssen, die Vorsitzenden der Arbeitsämter und ihre ständigen Stellvertreter sowie die Mitglieder der Hauptstelle können Beamte sein. Die übrigen Fachkräfte werden auf Vorschlag der Verwaltungsausschüsse für die Arbeitsämter durch den Vorsitzenden des Landesarbeitsamts, für die Landesarbeitsämter durch den Vorstand der Reichsanstalt mit Privatdienstvertrag, also als Angestellte, bestellt.

Der hier geschilderte äußere Aufbau der Organisation ist jedoch zurzeit noch nicht durchgeführt. Die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, die ja bisher selbständig waren, sind nämlich nicht gleichzeitig mit Inkrafttreten des Gesetzes in die Reichsanstalt eingegliedert worden, sondern ihre Eingliederung wird erst in den nächsten Monaten erfolgen können. Bisher gilt es, eine neue Abgrenzung der einzelnen Bezirke durchzuführen. Die 22 Landesarbeitsämter sollen nach dem Plan des Vorstandes der Reichsanstalt auf etwa 13 reduziert werden. Ebenso soll die Zahl der örtlichen Arbeitsämter erheblich vermindert werden. Auf diese Weise hofft man zur Bildung von wirklich zusammenhängenden Wirtschaftsbezirken, unabhängig von den vielen deutschen Landesgrenzen, zu kommen, und gleichzeitig Ämter zu schaffen, die leistungsfähig und in der Lage sind, mit größerem sachkundigen Personal ihre Aufgaben durchzuführen. Erst wenn diese Abgrenzungen gegen den Widerstand starker partikularistischer Bestrebungen und örtlicher Interessentkreise durchgeführt worden sind, soll die Eingliederung der einzelnen Ämter in die Reichsanstalt, die Bestellung der Vorsitzenden und des Fachpersonals — soweit nicht die bisherigen Personen übernommen werden — erfolgen. Alsdann werden auch die Verwaltungsausschüsse neu gebildet und bei den Arbeitsämtern durch Vertreter der öffentlichen Körperschaften ergänzt werden müssen. (Bei den Landesarbeitsämtern wirkten auch bisher schon Vertreter der Errichtungsgemeinden in den Verwaltungsausschüssen mit.) Um die Selbstverwaltung nicht zu schwerfällig zu gestalten, müssen die Verwaltungsausschüsse Unterausschüsse

bilden, die zur ständigen Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden berufen sein sollen.

Das neue Gesetz hat ähnlich wie das frühere Arbeitsnachweisgesetz für die Reichsanstalt kein Vermittlungsmonopol geschaffen, wenn es sie auch zum berufenen Träger der Vermittlung sowohl wie der Berufsberatung macht. Außerhalb der Reichsanstalt können weiterhin nichtgewerbsmäßige Einrichtungen (so vor allem die Arbeitsnachweise der wirtschaftlichen Vereinigungen und tarifliche paritätische Arbeitsnachweise) bestehen, jedoch nur, soweit sie nicht parteipolitischen Charakter haben. Jedoch unterstehen die nichtgewerbsmäßigen Einrichtungen der Aufsicht der Reichsanstalt und können auf eigenen Antrag oder bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften von dieser zwangsweise in die Reichsanstalt überführt oder aufgelöst oder geschlossen werden. Ebenso kann sich die Reichsanstalt bei der Vermittlung und Kontrolle der Arbeitslosen auch der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise bedienen. Dagegen können sie niemals, etwa ähnlich wie in der Krankenversicherung die Ersatzrentenkassen, Ersatzstellen der Arbeitslosenversicherung werden.

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung wird gleichfalls durch die Reichsanstalt beaufsichtigt, vom 1. Januar 1931 ab ist sie gänzlich verboten.

Die bisherigen Vorschriften des Arbeitsnachweisgesetzes über die Ausübung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung sind im neuen Gesetz im ganzen unverändert geblieben. Die Vermittlung muß unparteiisch, unentgeltlich, zu tariflichen Bedingungen erfolgen. Bei Streik und Aussperrung darf nur mit Zustimmung der am Kampf Beteiligten vermittelt werden. Ein Zwang zur Benutzung der öffentlichen Arbeitsämter ist nicht vorgesehen, dagegen die Möglichkeit einer Pflicht zur Anmeldung offener Stellen. Die bisherigen Grundzüge über die Anwerbung von Ausländern und die Vermittlung nach dem Ausland sind in Geltung geblieben.

Preissteigerung gleich Lohnsenkung.

Im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehen wieder Erörterungen über Preise und Löhne. Die Arbeitererschaft verlangt allenthalben eine Erhöhung der Reallohne. Die Unternehmer sträuben sich dagegen und sind gewillt, mit allen Mitteln eine fühlbare Erhöhung dieser Löhne zu verhindern. Es wird von beiden Seiten gerufen. Namentlich die Unternehmer tun sich hierin hervor. Sie schaffen Kampfgemeinschaften und sammeln Streikgelder. Riesige Summen werden dem notwendigen Betriebskapital entzogen lediglich zu dem Zweck, in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit baldmöglichst zu einer Entscheidungsschlacht zu kommen.

Gehen wir bei unserer Betrachtung von den Großhandelspreisen aus, so finden wir, daß diese sich in einer ununterbrochenen Steigerung befinden. Der Index des Statistischen Reichsamts zeigt für das laufende Jahr folgendes Bild:

	Agarstoffe	Wohlfühl- und Halbwaren	Industrielle Fertigwaren	Gesamtbild		
			Produkt-Mittel	Stammgüter	Zusammen	
Januar 1927 ..	140,3	128,8	129,3	150,9	151,6	135,9
April 1927 ...	135,2	129,9	129,0	153,6	143,0	134,8
Juli 1927 ...	137,5	132,2	130,0	160,0	147,1	137,6
August 1927 ..	138,6	153,0	130,3	162,0	148,3	137,9
21. Sept. 1927 .	139,0	133,6	130,7	166,5	151,1	139,6

Am meisten haben sich die Fertigwaren im Preise nach oben bewegt. Nicht so sehr die Fertigprodukte der Produktionsmittel, sondern in der Hauptsache diejenigen der Konsumgüter. Das heißt also, daß die Fertigwaren, welche für den unmittelbaren Verbrauch in Frage kommen, eine ganz außergewöhnliche Preissteigerung durchgemacht

Der Strom des Lebens.

In seinen Tagebüchern sagt Hebbel einmal über das Leid aller schmerzhaften Naturen, daß die Fähigkeit zum produktiven geistigen Schaffen oft vorübergehend und oft lange verweigert, daß diese geistige Energie denn wie aus einem unterirdischen Quell unterirdisch fließt, um einmal plötzlich und dann mit Macht wieder hervorzuquellen.

Hat nicht jeder einzelne das gleiche, wenn auch in beständiger Art, im Leben festgestellt? Dann ist er voll Lebensfreude und selbst wenn die Arbeit mechanisch ist, voll von Begeisterung, daß in irgendeiner Schaffensausübung, und dann wieder plötzlich der innere Strom dahin geht dieses aus der Tiefe seines Lebens stammende.

Das, was Hebbel da ausspricht, ist ein allgemeines Gesetz. Es ist es bei allen. Es ist das Leben. Es ist und ab. Es still und so lebendig.

Denn ist es auch in den großen Bewegungen der Geschichte, die von Menschen getragen werden, nicht anders. Auch da gibt es den Aufbruch und dann das, was unendlich befruchtet, Ruhe, ja Stillstand ist. Aber es lebt auch dann. In der Tiefe des Lebens. Und es zeigt sich mit Urgewalt, wenn die Stunde gekommen ist.

Die Gesetze, die das innere Leben sind nur die, die das Leben ausgedehnt hat und die dann mit ihrem eigenen Leben nicht mehr hervorgehen im großen Gesetze des Lebendigen. Schopenhauer hat jede Bewegung nur verneinend. Sie führen die Bewegung nur, wenn sie ihr langjam, wenn sie ihr gebildet das die zeigen. Und dann werden wir, wie es da mit der Oberfläche des Lebens fließt.

Es kommt ohne Unterbrechung, denn es geht ohne Unterbrechung vorwärts. Es ist nicht Unterbrechung die Welt. Es ist nicht Unterbrechung zur Freiheit der Seele der Geschichte.

Langsam dem Leben. Keine voll Liebe dem Menschen kein Christ. Hör auch, was hinter all diesen Fortschritten und Verhüllungen ist. Und du fühlst, wie Leben hingehört, welches Leben ist und wie jede Bewegung, wenn sie nur in der fühlbaren Linie der Entwicklung ist, durch die Stunde führt, die mit einem neuen Schöpfungsakt der Bewegung zugleich der Sieg der Bewegung ist.

Neue Völkerwanderung.

Eine der größten Wanderungsbewegungen vollzieht sich in den letzten Jahren aus dem Nordosten Chinas nach der nördlichen Randspitze. Eine Millien Siedler hat die überbevölkerten und durch Kriege zerrütteten Provinzen Schantung und Tschili verlassen, um sich in dem fruchtbaren, aber menschenarmen „Süden Westens Chinas“ eine neue Existenz zu suchen.

Die Gelber für diese Auswanderung der mittellos gewordenen Kleinbauern werden durch ein ebenso einfaches wie graujames Mittel angebracht. Die Mehrzahl dieser Armen hat ihre Töchter in die Bordelle der Küstenstädte Chinas, der Strait Settlements und Korea verkauft und ist mit diesem Blutgeld als Zehnjähriger auf die Wanderung gegangen. Karawanen von zehntausenden Menschen bewegen sich zu Fuß und auf Karren mit ihren letzten Habeleistungen über die große durch die Chinesische Mauer folgende Heerstraße. Gleichzeitig treffen Schiffsladungen Emigranten täglich in dem mandjurischen Hafen Dairen ein. Das Charakteristikum dieser Arme-Leute-Karawanen ist das Fehlen der verkauften jungen Mädchen und aller jungen Männer, die in die Armeen des Nordens und Ostens als Soldaten gepreßt worden sind. Männer und Frauen in mittleren Jahren haben mit ihren greisen Eltern und den jüngsten Kindern die mühselige Wanderung angetreten. Haben sie das Land ihrer Heimat erreicht, dann beginnt ihre Not von neuem. Der Krieg mit dem Ribalen um die Heimatstätte hängt an, und ist ein Stückchen Land mühselig erkauft, dann beginnt der Kampf mit dem Boden und dem ungewohnten Klima.

Die Emigranten erhalten Jochpreisermäßigung auf den Eisenbahnen, Männer und Frauen über 50 und Kinder unter zehn Jahren freie Fahrt. Die reichen chinesischen Kaufmannsgilden der großen Städte, durch die die Auswanderer ziehen, haben Eupentischen eingerichtet und die zahlreichen Landsmannschaften von ehemaligen Bewohnern der Provinzen Tschili und Schantung Hilfskomitees ins Leben gerufen.

Trotz dieser mit großen Mitteln, Weisheit und Verständnis durchgeführten Hilfsaktion vermag das Selbstbestimmungsrecht vor dem Niederknien der zu lösenden Aufgabe. Der Weg von der

alten zur neuen Heimat ist für die Landflüchtigen eine Kette furchtlicher Tragödien. Tausende von gebrechlichen und alten Leuten erliegen unterwegs der Mitterung, dem Hunger und den anderen Strapazen der Reise. Eine endlose Reihe Gräber säumt die Wanderstraße als schreckliche Meilensteine für die später Kommenden. Nicht weniger grausam als das Schicksal der Alten ist das Schicksal der Kinder, denn die größten Strapazen beginnen erst, wenn das Bahngebiet verlassen ist und noch hunderte Meilen in unwirtlichem Lande zurückzulegen sind. Dann werden die Kinder für die Hungerigen und die Mütter zur unerträglichen Last, die über Bord zu werfen Rettung des eigenen Lebens und der Zukunft bedeutet! Säuglinge und Kinder bis zu zehn Jahren werden zu Hunderten in den großen Städten zurückgelassen, verzweifelte Mütter werfen ihre Kinder aus den Eisenbahnwagen, wenn der Zug einen Fluß überseht. Das Aussehen von kleinen Kindern in Fetzen von alten Kleidern oder in Zeitungspapier auf den Eisenbahnstationen gehört zu den Alltäglichkeiten.

Das Ganze ist ein Bild gewaltig und grausam wie aus den Urtagen der Menschheit. Vielleicht wächst aus dieser Völkerwanderung wenigstens für einen Teil dieser Armen und Schwachen neues Heil und eine bessere Zukunft. Wichtiger aber noch als diese Hoffnung ist die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit einer Organisation, die solches Grauen möglich macht. („Vorwärts.“)

Der Zeuge vor Gericht.

Beim Frühstück saßen die Arbeiter und verzehrten die mitgebrachten Stullen.

Jetzt stellte der alte Reinhold sein Bierglas hin und meinte in mürrischem Ton:

„Für morgen bin ich vor das Amtsgericht als Zeuge geladen. Da geht wieder der ganze Vormittag drauf... Aber ich pfeife auf die Vorladung und gehe einfach nicht hin...“

„Wenn das Gericht dich vorgeladen hat, kannst du nichts machen... Die paar Stunden mußt du schon opfern...“ antwortete Lehmann und setzte gemächlich seine Deckelpfeife in Brand.

haben. Um nicht weniger als 16 Punkte oder rund 10 Proz. sind die Fertigwaren der Konsumgüter in den neun Monaten dieses Jahres gestiegen.

Für den Haushalt des Arbeiters ist es aber nicht unwesentlich, auch auf dem Gebiete der Nahrungsmittel eine Teuerung feststellen zu müssen. Wie wir sehen, zeigt die Meßziffer der Agrarstoffe im Großhandel keine wesentlich ins Gewicht fallende Verteuerung; im Gegensatz dazu sind aber die Preise im Kleinhandel in die Höhe gegangen. Der Preis für einen Liter Milch ist von Juni dieses Jahres in Berlin bis September von 24 auf 34 Pf. gestiegen. Für ein Kilo Butter mußte man im Juni dieses Jahres 3,20 bis 4 Mk., im September hingegen 3,40 bis 4,60 Mk. anlegen. Ein Ei kostete im Juni 9 bis 15 Pf. und im September 12 bis 17 Pf. Nicht anders ist es bei den Gemüse. Auch bei den Fleischpreisen ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Ein Kilo Schweinefleisch kostete im Juni 1,70 bis 2,60 Mk. und Ausgang September 2 bis 3 Mk. Im Zeitraum von einem Vierteljahr ist eine Erhöhung für Eier, Butter und Milch durchschnittlich um 25 Proz. eingetreten, für Kartoffeln ungefähr um rund 20 Proz. Eine Mehrausgabe in der Höhe für diese Nahrungsmittel fällt im Haushalt der Arbeiter besonders ins Gewicht. Sie hat eine fühlbare Senkung des Reallohnes zur Folge.

Noch bedenklicher ist aber die Entwicklung der Kleinverkaufspreise für Brot und Kleingebäck. Der Preis für ein Kilogramm Brot ist in Berlin vom September 1926 bis September 1927 von 0,38 auf 0,47 Mk. gestiegen. Hier ist mithin eine Verteuerung von über 20 Proz. festzustellen.

Eine Meßziffer der Lebenshaltungskosten wird bekanntlich vom Statistischen Reichsamte allmonatlich festgestellt. Diese wird auf der Grundlage eines bescheidenen Haushalts berechnet. Die amtliche Feststellung ergibt nun hier für die gesamte Lebenshaltung folgendes Bild (1913/14 = 100):

Januar 1926	139,8 Prozent
September 1926	142,0 "
Januar 1927	144,6 "
September 1927	147,1 "

Um acht Punkte sind also die Lebenshaltungskosten von Anfang 1926 gestiegen, und seit dem Januar ist eine Steigerung von beinahe drei Punkten festzustellen. Hinzu kommt nun noch am 1. Oktober eine Steigerung der Mieten von 10 Prozent, was ungefähr 2 Prozent bei den Lebenshaltungskosten ausmachen wird. Im September betragen die Meßziffern für die einzelnen Gruppen: Für Ernährung 150,6, für Wohnung 115,1, für Heizung und Beleuchtung 144,5, für Bekleidung 159,6, für den sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr 184,1. Ein Stillstand ist in dieser Entwicklung vorläufig noch nicht zu sehen. Im Gegenteil scheint die private Geschäftswelt die Erhöhung der Beamtengehälter zu benutzen, um einen Extraprofit herauszuschlagen.

Was ergibt sich nun aus alledem? Die Zoll- und Kartellpolitik der deutschen Regierung hat eine Senkung des Reallohnes herbeigeführt. In Zeiten der Hochkonjunktur rechnet man allgemein mit einer Erhöhung des Reallohnes. Man konnte diesmal desto eher darauf hoffen, weil die deutsche Industrie eine wesentliche Verbesserung der Produktionsbedingungen erfahren hatte und diese sich doch schließlich auch einmal auf dem Gebiete der Warenpreise auswirken müssen. Wir haben oben gesehen, daß diese Hoffnung ein Trugschluß war. Daraus müssen die notwendigen Lehren gezogen werden. Von den Arbeitern ist es schlecht zu verlangen, eine Senkung der Reallohne widerspruchlos hinzunehmen. Namentlich in Zeiten guter Wirtschaftslage. Aus all diesen Gründen versuchen die Gewerkschaften, der Reallohnentfaltung entgegenzutreten. Und weil hierfür kein anderes Mittel zur Verfügung steht, muß die Erhöhung der Nominallohne gefordert werden. Die Unternehmer werden sich dem mit allen Mitteln widersetzen. Deshalb werden Konflikte ernster Natur unausbleiblich sein. Die Arbeiter werden sie nur zu bestehen vermögen, wenn ihnen starke Gewerkschaften zur Seite stehen.

Das Verbot des Tragens zu schwerer Lasten.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, der seine 37. Sitzung in Berlin abhält, genehmigte die Tagesordnung zur nächsten Internationalen Arbeitskonferenz nach dem Vorschlage des Direktors Thomas. Auf der Tagesordnung der nächsten internationalen Arbeitskonferenz steht somit die Frage der Unfallverhütung, wozu auch das Verbot des Tragens von zu schweren Lasten gehört.

Vierte Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Der Arbeiterschutz, wie er heute aufgefaßt wird, ist noch nicht alt. Noch in der Vorkriegszeit beschränkte man sich hauptsächlich auf die Bekämpfung der Unfallgefahren. Wenn bei großen Bergwerkstatastrophen und Explosionen viele hundert Arbeiter verunglückten, so wirkten diese Unfälle wegen ihrer Plötzlichkeit und der großen Zahl der Opfer geradezu erschütternd. Man hatte jedoch bald erkannt, daß sich die Arbeiterschutzmaßnahmen nicht nur auf die Verhütung der Massenunfälle beschränken dürfen. Der technische Fortschritt im Produktionsprozeß sowie die oftmals komplizierten Einrichtungen der Betriebe bringen es mit sich, daß tagtäglich tausende Arbeiter an Gesundheit und Leben gefährdet sind. Sogenannte Staubbetriebe, Dämpfe und giftige Gase sind Gefahrenherde für die Gesundheit der Arbeiter. Ebenso untergraben die Gesundheit der Arbeiter Arbeiten, die nur in einer ständigen bestimmten Körperhaltung ausgeführt werden können, oder Arbeiten, die dann noch dazu außerordentlich schwer sind und den Körper überlasten. Man denke nur an die Auswirkungen des Tragens zu schwerer Lasten. Zur Vermeidung und möglichsten Ausschaltung dieser Gefahren tritt die wissenschaftliche Forschung in Tätigkeit. Die Ergebnisse dieser Forschungen sollen zu dem weiteren Ausbau der Arbeiterschutzvorschriften verwendet werden. So dient die Forschungstätigkeit der Gesellschaft für Gewerbehygiene dem weiteren Ausbau unserer Sozialgesetzgebung.

Entsprechend dem sozialen und menschlichen Zweck der Gesellschaft für Gewerbehygiene war die Tagung am 23. September bis 1. Oktober sehr stark besucht. Vertreter der Reichs- und Landesbehörden, Vertreter der Sozialversicherung, Krankenkassen, Gewerbeaufsichtsämter, der Berufsgenossenschaften, der Unternehmer und Arbeiter waren anwesend. Am ersten Tage wurde im Rahmen mehrerer Vorträge „Die Bedeutung der Beleuchtung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit“ behandelt. Hierbei wurden auf Grund wissenschaftlicher Forschungen wertvolle Anregungen für die zweckentsprechende Beleuchtung der Arbeitsräume gegeben. Ein schlechter oder verkehrter Lichtfall mindert die Leistungsfähigkeit und erhöht die Unfallgefahr, während wieder blendend beleuchtete Arbeitsräume dem Augenlicht schädlich sind. Bemerkenswert dürfte die Feststellung eines Vortragenden sein, daß Kurzsichtigkeit niemals auf die gewerbliche Tätigkeit, sondern nur auf Vererbung zurückzuführen sei. Eine weitere Serie von Vorträgen behandelte die „Hygiene und Gesundheitsgefahren der Berg- und Hefenarbeiter und die Arbeit des Heizpersonals auf Schiffen“. In der Diskussion zu diesem Thema kamen auch Vertreter der zuständigen Gewerkschaften zu Wort, die die Verhältnisse auf den Schiffen und den Werften aus der Praxis kennen und wertvolle Anregungen gaben. Zum Schluß wurden noch etwa 30 kurze Referate über neuere Fragen der Unfallverhütung und der Gewerbehygiene gehalten. Hierzu gehören auch die schädlichen Auswirkungen durch das Tragen der Zweizentnersäcke. Unser Verband hatte durch eigene Erhebungen hier schon vorgearbeiten. Genosse Dr. Meyer brachte das Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen an 270 unserer Kollegen zum Vortrag. Die von drei Ärzten festgestellten Schäden infolge des Lastentragens bestätigten die Erhebungen unseres Verbandes. Dr. Meyer-Brodnick schloß seine Ausführungen mit der Mahnung, daß hier Abhilfe geschaffen werden müßte. Seine Vorschläge gipfelten in der

Forderung nach Herabsetzung des Gewichtes der zu tragenden Säcke. Bei der internationalen Vertretung des Getreide- und Mehlhandels sei eine internationale Regelung geboten. Hierzu seien schon die erforderlichen Schritte bei dem Internationalen Arbeitsamt unternommen. Die Gewerbehygienische Gesellschaft erwirbt sich den Dank der Mühlenarbeiter, wenn auch sie dieser Frage Beachtung schenkt. M. A.

Gehe hin und lerne.

Die „Tageszeitung für Brauerei“ brachte vor einiger Zeit eine von Syndikus Dr. Hed, Köln, angestellte Betrachtung über Sozialpolitische Tagesfragen. Zeichnet sich schon die ganze Schreibweise durch sachliche und nüchterne Betrachtung dieser Materie aus, wenn auch vom Unternehmerstandpunkt, so kommt Dr. Hed bei dem Kapitel Gewerkschaften zu einer Feststellung, die für weite Kreise der Arbeiterschaft recht interessant sind. Er schreibt wie folgt:

Gewerkschaften. Außer dem Druck eines großen Arbeitslosenheeres beeinflussen das Leben der Gewerkschaften mannigfache soziale, wirtschaftliche und innergewerkschaftliche Probleme. Die steigende Bedeutung und der größere Einfluß der Gewerkschaften ist auf allen Gebieten augenfällig. Allein im verflochtenen Jahr ist die innere Festigkeit, die innere Geschlossenheit der Gewerkschaften sehr gewachsen. Der Mitgliederbestand hat zugenommen, und die Vermögensbestände der einzelnen Gewerkschaften sind zum Teil erheblich gestiegen. Die Konzentration der Gewerkschaften macht weitere Fortschritte. Es gelang den Gewerkschaften trotz des ungeheueren Druckes auf dem Arbeitsmarkt, eine allgemeine Lohnsenkung zu verhindern. In der Arbeitszeitfrage konnten sie trotz der Krise erheblichen Boden zurückgewinnen.

Dr. Hed kommt mit dieser Feststellung zu einem Ergebnis, das leider die Arbeiterschaft selbst viel zu wenig würdigt, nämlich, daß die Gewerkschaften bis heute ihre Pflicht erfüllt haben. Wichtiges hat er aber noch vergessen, indem er nicht die Verdienste würdigte, die sich die Gewerkschaften um unsere Volkswirtschaft dadurch erworben, daß sie den Forderungen der Arbeitgeber nach Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerung erfolgreich widerstanden haben. Sie haben mit diesem Widerstand die Unternehmer gezwungen, ihre Betriebe technisch fortzuentwickeln, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Dies ist allerdings der schwerere Weg. Wäre den Unternehmern das Beschreiten des leichteren Weges gelungen, indem sie ihre Stellung auf dem Weltmarkt durch Lohnsenkung und Arbeitszeitverlängerung gehalten hätten, so wäre über kurz oder lang für die deutsche Industrie ein schwarzer Freitag eingetreten, gegen den das vor einiger Zeit an der Börse erfolgte „Schachtungsglied“ noch milde zu nennen gewesen wäre. Daß dies nicht geschah, ist das Verdienst der Gewerkschaften.

Aber auch in anderer Hinsicht ist dieser Abschnitt interessant. Er zeigt denjenigen aus den Reihen der Arbeiterschaft, die sich heute nicht laut genug ergehen können über die Untätigkeit der Gewerkschaften, unter welchem Druck die Gewerkschaften dennoch Erfolge erzielt haben und noch erzielen werden. Die Feststellungen, die Dr. Hed gemacht hat, sind kein Lob für die Gewerkschaften, sondern wie schon eingangs erwähnt, eine klare und sachliche Darstellung dessen, was ist. Dieser Einwurf muß gemacht werden, um zu verhindern, daß die unentwegten Schimpfer nicht erklären können, ein Lob von Seiten der Gegner ist der beste Beweis, daß man sich nicht auf dem richtigen Wege befindet.

Die Entwicklung geht unaufhaltsam weiter. Sie könnte beschleunigt werden, wenn ein Druck von den Gewerkschaften genommen wäre, nämlich die Masse der Unorganisierten. Würden diese ebenfalls die Notwendigkeit der Gewerkschaften erkennen und sich einreihen in die Front der Arbeitnehmer, könnten schon in naher Zukunft die Erfolge der Gewerkschaften vergrößert werden. Darum besteht für den organisierten Arbeiter nicht nur die Pflicht, seine Beiträge zu zahlen, sondern darüber hinaus muß er seine unorganisierten Kollegen dem Verbände zuführen. Er leistet damit wichtige Arbeit im Interesse einer schnelleren Vorwärtsentwicklung. R. G. d.

Sein Nachbar, der junge Falk, ein Betriebsratsmitglied, legte die „Verbands-Zeitung“ aus der Hand und sagte:

„Schmann hat ganz recht... Du mußt hingehen, denn die Ladung von Zeugen geschieht unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens...“ (§§ 48, 51 StPO. und § 380 ZPO.)

„Und wenn schon... Was kümmert mich die ganze Geschichte. Das Gericht soll mich in Ruhe lassen... Ich gehe nicht hin und damit basta...“

„Sei nicht so unvernünftig... Wenn ein ordnungsgemäß geladener Zeuge nicht erscheint und deswegen der Termin ausfallen muß, kann er zur Tragung der entstandenen Kosten herangezogen werden, die mitunter sehr beträchtlich sind... Auf jeden Fall erhält er eine Geldstrafe... Tausend Mark ist die höchste Summe, welche als Strafe verhängt wird...“

„Wenn er sie nun nicht zahlen kann?“ fragte, diese Rauchwolken vor sich hinpassend, Lehmann.

„Dann tritt eine Ersahfreiheitsstrafe in Kraft... Sechs Wochen Haft können solchem Sünder aufgebremst werden...“ schmunzelte Falk.

„Daß dich nicht auslachen... Wer will mich zwingen, als Zeuge zu erscheinen...“ entgegnete ärgerlich Reinhold, denn er ließ sich nicht gern von jüngeren Kollegen belehren.

„Bei wiederholtem Fernbleiben kann auch zwangsweise Vorführung angeordnet werden...“ gab Falk gelassen zur Antwort.

„Mit Handschellen gefesselt...“ prustete Reinhold.

„Warum nicht?“ lachte Falk schallend auf. „Wenn du dich renitent benimmst und Widerstand entgegensetzt, ist auch das möglich... Aber sei beruhigt... Zwangsweise Vorführung erfolgt erst dann, wenn ein Zeuge wegen Verletzung der Zeugenpflicht in gleicher Sache schon bestraft worden ist. Die zwangsweise Vorführung unterbleibt, wenn sich der Zeuge genügend entschuldigt. Dafür stehen drei Wege offen... Der Vorgeladene kann ein schriftliches Gesuch an die Geschäftsstelle des Gerichts einreichen, er kann auch seine Entschuldigung dort zu Protokoll geben oder bei dem zur Vernehmung bestimmten neuen Termin mündlich vorbringen...“ (§ 381 ZPO.)

„Wenn nun aber ein Zeuge weit weg vom Prozeßgericht, in einem anderen Ort wohnt?“ warf Lehmann fragend ein.

„Da ist die Möglichkeit gegeben, daß er sich durch den Richter eines auswärtigen Gerichts vernehmen läßt... Im Bedarfsfall wird er trotzdem vorgeladen... Um solche Zeugen vor bekümmerten Schäden zu bewahren, hat das Gesetz einen Anspruch auf Entschädigung der Reisekosten und des Erwerbsverlustes zugebilligt... Der Anspruch muß aber innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem zuständigen Gericht geltend gemacht werden...“

„Hör mal Falk...“ unterbrach ihn der alte Reinhold, „wenn ich morgen hinginge...? Was erhalte ich da für den verlorenen Vormittag...?“

„Das Gesetz schreibt bei nachweisbarem Erwerbsverlust eine Entschädigung von 20 Pfennig bis 1,50 Mk. pro Stunde vor...“ (Gesetz vom 21. Dezember 1925 RGBl. I S. 470 ff.)

„Und wer bezahlt meine Straßenbahnfahrt...?“

„Wenn deine Wohnung über zwei Kilometer von der Gerichtsstelle entfernt ist, bekommst du deine Fahrtanlagen zurückvergütet...“

„Was bekommen denn die auswärtigen Zeugen...?“ fragte Lehmann und blickte nach der Uhr, denn die Frühstückspause nahte dem Ende.

„Auswärtige Zeugen erhalten eine Vergütung für Aufwand — Beförderung usw. — bis höchstens 10 Mk. pro Tag, ferner die Kosten fürs Quartier und außerdem wird ihnen die Eisenbahnfahrt — je nach der Lage ihrer Verhältnisse 2. bis 4. Klasse — bezahlt. Bei Angabe der Unkosten muß man sehr gewissenhaft sein, denn die Rechnungssämter der Oberlandesgerichte nehmen eine genaue Nachprüfung vor...“

„Na... Reinhold... Du weißt du Bescheid... Geh nur morgen früh vor Gericht... Warum sollst du dir Läuse in den Pelz setzen...“, meinte gutmütig Lehmann.

„Die soll'n mit meine Ruh' lassen...“, knurrte Reinhold vor sich hin.

Die Eirene schrie — und die Arbeiter erhoben sich von ihren Plätzen...

„Noch eins...“ rief Falk dem Reinhold nach, „gegen Beschlüsse und Verfügungen, durch die ein Zeuge betroffen wird, steht die Beschwerde offen bei dem Gericht, dessen Entscheidung ihn belastet...“ (§ 304 StPO. und § 380 Abs. 3 ZPO.)

Die Transmiffionen liefen wieder... Die Arbeit sang ihr unterbrochenes Lied weiter.

Reinhold fehlte am nächsten Vormittag — er war doch vor Gericht gegangen, um seiner Zeugenpflicht zu genügen.

Rudi Gims.

Der Subitopf.

Die Textilfirma Sandmann u. Hellwig in Schreyersgrün bei Erenen i. B. bringt am schwarzen Brett folgende

Bekanntmachung!

„Trotz unserer Warnung hat sich eine unserer Arbeiterinnen einen Subitopf schneiden lassen. Wie in derartigen Fällen, so war wohl auch hier der Wunsch der Vater des Gedankens, Senfation, also Aufsehen zu erregen. Das hat sich dann auch heute früh beim erstmaligen Erscheinen dieser Arbeiterin in unserer Fabrik gezeigt. Für den Fall, daß sich die durch diese Arbeiterin in unseren Betrieb hineingetragene Unruhe nicht schnellstens legen sollte, behalten wir uns vor, dieser Arbeiterin zu kündigen und die Kündigung auch gegen eine andere ebenfalls Subitopf tragende Arbeiterin auszusprechen, deren Einstellung seinerzeit erfolgt ist, ohne daß wir Kenntnis von dem Vorhandensein des Subitopfes hatten.“

Wir warnen hierdurch Arbeiterinnen auf das Eindringlichste. Wir werden von jetzt ab jede Arbeiterin striflos entlassen, die sich einen Subitopf schneiden läßt.

Wir wollen durch diese Maßnahme unsere Arbeiterinnen vor einem meist unüberlegten Schritt bewahren, den sie später bitter bereuen würden. —

Was so ein Subitopf doch für eine Verwirrung anrichten kann.

Arbeitsrecht.

Ausübung eines Landtagsmandates als Entlassungsgrund.

L. Der Vergbrauerei in Riesa wurde im Januar 1924 vom Hauptfürsorgeamt Dresden ein schwerkranker Kollege zugewiesen. Der Kollege wurde später als Mitglied zum Betriebsrat und im Oktober 1926 zum sächsischen Landtagsabgeordneten gewählt. Die von Anfang an bestandene Ablehnung der Brauerei gegenüber dem Kollegen wurde noch größer.

Ende November 1926 beantragte der Kollege zur Tagung des Landtages und zu der ihr vorausgehenden Fraktionsführung beim Braumeister Urlaub. Obwohl der Kollege in einem früheren ähnlichen Fall mit seinem Urlaubsantrag von der Direktion an den Braumeister verwiesen wurde, hielt sich letzterer im vorliegenden Falle nicht für die Urlaubserteilung befugt und verwies den Kollegen wieder an die Direktion. Infolge der Kürze der Zeit konnte der Kollege diese Verweisung nicht gut mehr ausführen, er hielt vielmehr die Ausübung seines Landtagsmandates als einen zureichenden Grund zum Fernbleiben von der Arbeit. Im übrigen glaubte er durch seinen Urlaubsantrag beim Braumeister seine Verpflichtungen erfüllt zu haben.

Bei seiner einige Tage später erfolgten Rückkehr zur Arbeit wurde er wegen angeblich unberechtigten Fernbleibens von der Arbeit sofort entlassen. Das Gewerbeamt in Riesa traf folgende füngemäß wiederergebene Entscheidung (Proc. N. 71 GG. 10. 1. 27.):

Die Brauerei war nicht berechtigt, den Kollegen zur Ausführung seiner aus Artikel 132 und 160 der Reichsverfassung sich ergebenden Pflichten den nötigen Urlaub zu verweigern. Das Gericht stellte fest, daß der Kollege alles getan hatte, um ordnungsgemäß den notwendigen kurzen Urlaub zu erlangen. Die Behauptung der Brauerei, der Kollege sei durch sein innehaltendes politisches Mandat unfähig geworden zur Fortsetzung der Arbeit, dürfte in diesem Falle als völlig abwegig gelten. Die Mandatausübung hätte allenfalls zur Begründung einer fristlosen Kündigung führen können, sie konnte jedoch niemals zur sofortigen Entlassung berechtigen.

Gegen dieses Urteil legte die Brauerei Berufung beim Landgericht ein und verband damit eine Klage auf Feststellung, daß ein Arbeitsvertragsverhältnis zwischen der Brauerei und dem Kollegen seit dem Tage seines unbefugten Fernbleibens nicht mehr bestehe.

Das Landgericht Dresden, 8. Zivil, 8. Sg. 43/27, vert. 4. 5. 27, gab der Berufung und Feststellungsklage statt. Es erkannte auf Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils und entschied, daß entsprechend dem Antrage des Arbeitgebers das Arbeitsvertragsverhältnis als gelöst zu betrachten sei.

Aus den Entscheidungsgründen seien folgende besonders markante Stellen hervorgehoben:

Die Brauerei kann die Berechtigung zur fristlosen Entlassung nicht damit begründen, weil nach ihrer Meinung der Entlassene durch Ausübung seines politischen Mandats nicht mehr fähig sei, die ihm obliegenden Arbeitsleistungen gemäß § 123 Abs. 1 Ziff. 8 der Gewerbeordnung auszuführen. Auch kann sie ihre Entlassungsmaßnahme nicht allein auf Artikel 160 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 124a der Gewerbeordnung stützen mit der Behauptung, ihr Betrieb würde durch das zeitweilige Fernbleiben des Kollegen erheblich geschädigt. Nach Artikel 160 der RV hat ein Mandatsinhaber einen Anspruch darauf, daß ihm vom Arbeitgeber die zur Ausübung seines Mandats notwendige Entbindung von der Arbeitsleistung gewährt werde, er müsse jedoch in jedem einzelnen Falle um den erforderlichen Urlaub nachsuchen. Der Arbeitgeber kann die Erteilung des verlangten Urlaubs verweigern, wenn sein Betrieb durch das Fehlen des betr. Arbeiters erheblich geschädigt wird. Der Gesetzgeber hat lediglich in Artikel 39 der RV für Beamte und Angehörige der Wehrmacht vorgeesehen, daß sie zur Ausübung ihrer Reichstags- oder Landtagsmandate der Einholung eines Urlaubs nicht bedürfen. Daß er dies nicht auch auf Angestellte und Arbeiter ausgedehnt hat, spricht dafür, daß diese sich von Fall zu Fall den benötigten Urlaub einholen sollten.

Zur vorliegenden Sache sei dem Kläger Urlaub nicht erteilt worden, er habe folglich unbefugt die Arbeit verlassen und damit selbst das Arbeitsvertragsverhältnis gelöst. Selbst wenn dem Entlassenen der Urlaub verweigert worden wäre, dürfte er die Arbeit nicht eigenmächtig verlassen, sondern würde die Gerichtshilfe in Anspruch nehmen.

Diese Entscheidung widerspricht dem Rechtsempfinden des Laien, sie liegt aber vor und ist zu beachten, so lange nicht eine höhere Instanz eine andere Entscheidung fällt.

Aus der Organisation.

Berebowge in Trier.

Für die Trierer Brauereien fand in der Woche vom 2. bis 9. Oktober eine Berebowge statt. Die alten Funktionäre hatten sich mit allen Kräften zur Verfügung gestellt, so daß das gefällige Ziel durch Handhabung erreicht wurde.

In der am Sonntag, dem 9. Oktober, stattgefundenen Abschlussversammlung sprach Kollege Fetz über den Berebowge der Organisation und die Ertragsverhältnisse während der Berebowge. Für manche Kollegen war es etwas Neues, zu hören, daß bereits im Jahre 1904 in Trier ein Ortsverein mit 38 Mitgliedern bestand habe und sich bis zum Ausbruch des Krieges behaupten konnte. Die persönliche Anwesenheit der noch vorhandenen Vorsitzender gab dem Referat ein besonderes Gepräge.

Aus der Nachkriegszeit konnte berichtet werden, daß der Neuanfang auf Grund der Verhältnisse flatter konstatieren ging und sich die Mitgliederzahl bis heute fast verdoppelt habe.

Die Berebowge brachte uns vor allem die jugendlichen Kollegen der Trierer Brauereien als Mitglieder, und werden die einzelnen alten Kollegen, die durch jugendliche Sortenmanipulationen geworden waren, der Organisation wieder zugeführt. Somit ist der letzte Name in den Trierer Brauereien Mitglied des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

In dieser Sache sei allen Mitarbeitern und Kollegen für ihre Tätigkeit und tätige Mitarbeit gedankt.

Auf Grund der im Jahre 1904 in Trier gegründeten Ortsvereinsung beschloß die Versammlung im Jahre 1925 das Fest des 25-jährigen Bestehens zu feiern und bereits jetzt an die Vorbereitungen zu gehen.

Unter Punkt 2 sprach Kollege Fetz über die kommenden sozialen Aufgaben und forderte alle Kollegen auf, sich reichlich an den Aufgaben zu beteiligen.

Jubiläum und Bannerweihe des Ortsvereins Eberswalde.

In einer imposanten Kundgebung gestaltete sich die Feier des Stiftungsfestes sowie der Bannerweihe des Ortsvereins Eberswalde. Nach der Einholung der Delegierten der umliegenden Ortsvereine wie Angermünde, Prenzlau, Püchen, Frankfurt, Briesen, Stettin und Berlin begrüßt der Vorsitzende Köppen die selben im festlich geschmückten Saal des neuen Stadttheaters. Er bot ihnen im Namen des Ortsvereins ein herzliches Willkommen und dankte für die zahlreiche Anteilnahme. Die Festrede hielt Kollege Gauz, Berlin, in Vertretung des Leiters, Kollegen Jungmann. Er wies auf die Bedeutung des Tages hin und führte den Festteilnehmern die Entwicklung der Zahlstelle, die nunmehr ein halbes Menschenalter besteht, vor Augen, auf die Schwierigkeiten, die sich seit Bestehen des Ortsvereins ergaben, und forderte die Anwesenden auf, nicht zu erlahmen, sondern jeder müsse seine ganze Kraft einsetzen, um das Bestehende zu erhalten, und noch weiter auszubauen. Im Anschluß weihte er das schöne neue Banner. Stolz und Freude leuchtete aus den Augen der Eberswalder Kollegen, als das entfaltete Banner sich in seiner ganzen Schönheit vor ihnen entfaltete. Möge es den Kollegen das Symbol der Treue und Solidarität sein und bleiben. Ein jeder möge ständig eingedenk sein, unter diesem Banner haben wir uns zusammengefunden, unter diesem Banner wollen wir geloben, zusammenzubleiben, um allen uns erregenden Gefahren einig und geschlossen zu begegnen. Mit einem dreifachen Hoch schloß Kollege Gauz seine Ausführungen. Die anwesenden Delegierten überreichten in schlichten Worten im Auftrage ihrer Ortsvereine je einen Fahnen Nagel.

Der unterhaltende Teil war sehr sorgfältig zusammengestellt, wie Prolog, Gesang des Eberswalder Volkstheaters. Bei Musik und Tanz blieben die Festteilnehmer noch lange in feuchtfröhlicher Stimmung zusammen, bis die Kollegen der auswärtigen Zahlstellen unter den wichtigen Klängen der Stettiner Reichsbannerkapelle zur Bahn geleitet wurden.

Im Auftrage aller beteiligten Zahlstellen dem Ortsverein Eberswalde nochmals besten Dank.

Bezirkskonferenz in Raudzin.

Die Bezirksleitung hatte für Sonntag, den 9. Oktober, 9 Uhr vormittags, zu einer Konferenz einberufen, die sehr gut besucht war und in welcher Kollege Wienowski der Bericht über den 23. außerordentlichen Verbandstag in Leipzig gab.

Der Verbandstag war der letzte des seit 42 Jahren bestehenden Verbandes, und wird auch die stattgefundenen Konferenz die letzte in diesem Rahmen sein. Bei den weiteren Konferenzen werden die Kollegen der mit uns zusammengeschlossenen Organisationen der Fleischer, Bäcker und Böttcher in unseren Reihen die freigewerkschaftlichen Aufgaben fördern helfen. Auf den Verbandstag selbst eingehend, berichtete er über den vom Hauptvorstand Kollege Badert gegebenen Geschäftsbericht. Für den Funktionärapparat muß es die größte Pflicht sein, sich über die neuen Arbeitsrechte, wie Betriebsräte, Arbeitsgerichts-, Erwerbslosengesetz u. a. zu informieren, damit die Ausübung der Gesetzgebung voll und ganz den Kollegen zunutze kommt. Die Bildung und Schulung von Jugendgruppen muß gepflegt werden. Ferner ist für die noch kommenden schweren Kämpfe gegen das Kapital, das starke Streikrisiko bildet, die Gegenwehr durch verstärkte Solidarität und treueste Pflichterfüllung für den Verband die selbstverständliche Aufgabe jedes Kollegen. Referent ging dann auf die Ausführungen des Kollegen Köster näher ein und berichtete über die Abwehr der beabsichtigten Arbeitszeitverlängerung durch die Müllerverbände. Gauzeiter Kollege Groher ging auf die letzten Vorgänge in der schlesischen Verbandsbewegung näher ein. Vor allem beleuchtete er die wertvollen Verbesserungen für die in unserem Verband organisierten Chauffeure in der Haftpflichtgewährung und das Recht der Zuständigkeit der Chauffeure. Nach weiteren Ausführungen durch Kollegen Wienowski sollen in den Wintermonaten Bildungsabende für arbeitsrechtliche Fragen in allen Ortsstellen durchgeführt werden, und wurde dieses nach eingehender Aussprache seitens der Kollegen Antheil, Groher, Moßill und Ehrlich gutgeheißen. Die weitere Aussprache beschäftigte sich noch mit dem weiteren Ausbau der Organisation in Oberschlesien und die Abwehrstellung zur Einmischung andersgerichteter Verbände. Der Leiter schloß um 16 Uhr die sehr eindrucksvolle Konferenz mit dem Wunsch, daß das in der Konferenz Festgelegte rechte gute Früchte bringe.

Der letzte Verbandstag im Bilde.

Die gesamten Teilnehmer des 23., zugleich letzten Verbandstages des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter haben sich, in ein Gruppenbild gefornt, abtoterfeien lassen. Neben dem großen Bild, das 3 Mk. kostet, sind, wie uns mitgeteilt wird, vom Photographen kleinere in Postkartengröße hergestellt, das Stück 40 Pf., im Duzend billiger. Delegierte und auch sonst Mitglieder, die das Gruppenbild des letzten Verbandstages in Postkartenformat, eventuell auch ein großes haben wollen, wenden sich an Kollegen Sendig, Leipzig, Volkshaus, Zeißer Str. 32.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der 'Verbands-Zeitung' Postfach 44, Reichstagsufer 3, Leipzig; Postfach 934.

43. Beitragswoche vom 16. bis 22. Oktober

Eingänge der Hauptkasse vom 10. bis 15. Oktober.

(Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 073, Brauerei- und Wählerbeiträge 6. u. 6. S., Berlin 933 40.)

- Name 67, Hamburg 21 073, Frankfurt a. M. 6096,22 und 17,70 und 136,55 und 27,90, Neuhaldensleben 29, Rosenheim 52,70, Bay 22,16, Dessau 366,15, Dortmund 1000, Köln 1000, Königsberg 2, 2, 109,70, Eibitz 49,10, Remppin 71,11, Reustadt a. d. E. 20,50, Regensburg 215,42, Weimar 161,42, Zehlendorf 51,80, Radebeul 3,30, Worms 3, Sauburg 43,30, Leipzig 5,44, Berlin 32,2, Calbe 12,70, Ansbach 54,23, Eichen 27,01, Erfurt 118,37, Langensalza 320,70, Lützen 175,18, Eudorf 22,15, Mannheim 1400, Regensburg 320, Ratibor 3, Berlin 25,91, Regensburg 120, Witten 1100, Halle 600, und 35,00, Dresden 2000, Witten 800, Ufersieben 155,00, Bad Rösen 137,67, Bamberg 21,60, Bischofsberg 187,18, Bries 273,17, Kottbus 305,10, Bielefeld 184,70, Telpen 111,40, Elberfeld 333,73, Elbing 217,53, Elmhorn 179,50, Jülich 71,97, Jülich 185,94, Gletmitz 186,50, Görlitz 600, Homeln 23,24, Hamm 500, Heidemühle 22,50, Kattowitzer 601,50, Kiel 285,50, Kitz 1000, Köslin 67,50, Kottbus 102,51, Meiningen 648,32, Neudorf 67,47, Neudorf 161,01, Remmich 102,51, Rorden 68, Oels 186,50, Opatowitz 17,50, Quedlinburg 26,76, Reichenow 139,25, Riesa 151,97, Seidenitz 190, Seidenitz 82,50.

- Stargard 45,80, Uetersen 72,57 und 180, Witten 70,25, Wittenberg 484,41, Halberstadt 7,50, Koblenz 10, Regensburg 1,60, Gargard 3,50, Worms 3, Rüdau 9,60, Hof 1826,45, Stettin 17,60, Döbeln 683,17, Dortmund 1000, Elberfeld 250, Gargard 328,70, Orlitz 500, Gießen 217,98, Hof 1826,45, Reutlingen 983,80, Völs 1054,85, Neustadt 139,12, Birmensdorf 508,59, Reichensdorf 103,78, Riesa 25,31, Sonneberg 400, Stein 273,88, Straßburg 49,60, Bartenburg 126,13, Briesen 84,55, Frankfurt a. M. 1, Rulmbach 8, Uetersen 8, Witten 18 039,96, Weiden 5693,55, Berlin 2700, und 1833,85, Kiel 2105, Hannover 1558,90, Hamburg 6115, und 216,75 und 126,75, Kattowitzer 519,40, Magdeburg 4190,29, Dresden 4469,77, Pöhlitz 790,96, Silberhelm 18,08, Apolda 943,87, Bischofsberg 555,58, Jena 665,69, Krefeld 148, Kattowitzer 180,65, Mainz 950, Osnaabrück 320,26, Pfullingen 708,76, Sorau 135,20, Saarbrücken 2000, Ogersheim 2, Witten 1500, Rieburg 5,90, Uetersen 218,05, Au-Ilertissen 42,82, Barmen 521,60, Bremerhaven 317,95, Darfheim 128, Dörfow 94,42, Dresden 800, Gerdaun 141,97, Emden 92,91, Gargard 176,69, Königssee 158,15, Namslau 27,80, Sangerhausen 54,08, Sangerhausen 87,47, Speyer 361,08, Stade 260,25, Mainz 8, Elberfeld 8, Magdeburg 8, Markt.

Nachruf! Am 10. Oktober starb unser lieber Kollege Ernst Witsch Maurer, Brauerei Eum, im Alter von 61 Jahren. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten. Ortsverein Coburg.

Nachruf! Am 6. Oktober verschied plötzlich unser lieber Kollege Paul Klotz an Blutergussung im Alter von 42 Jahren, Bergschloßbrauerei Sagan. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Gölitz.

Nachruf! Am 11. Oktober 1927 wurden uns folgende Kollegen durch den Tod entzogen: Bernhard Schmitt Mäster, Mäster Peter Hubenhelm Kirchheimb. (Wf.), Peter Waffar Majahinik, Invalide. Ortsverein Mannheim.

Unsern Kollegen Karl Weirich zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum um die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Othersleben.

Unsern Kollegen Franz Franke nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen des Ortsvereins Schnebeck/Elbe.

Unsern Kollegen Peter Etmeyer und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Brauerei Kracker und Fichter, Ansbach.

Unsern lieben Verbandskollegen Paul Schö, Müller, Mäster Franz Wude, Schmelz bei Leipzig, zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die besten Wünsche. Die Kollegenstaff.

Unsern Kollegen, dem Bierhauer Heinrich Kattner nebst seiner Frau Hedwig zur Vermählung und dem Brauer Fritz Bornkessel nebst seiner Frau Florina geb. Dörrich zur stattgefundenen Silberhochzeit nachträglich die herzlichen Glückwünsche. Ihre Kollegen vom Brauhaus Sonneberg. Ortsverein Sonneberg.

Unsern Kollegen, dem Schlosser Karl Weiß sowie seiner lieben Frau Gretchen zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die freigeorganierten Kollegen der Kloster-Brauerei U.-G. Wieternitz. Die Ortsverwaltung Koblenz.

Unsern Kollegen Ernst Reichert und seiner lieben Frau zur Vermählung am 20. Septemb. nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kahlstelle Bad Rösen. Dem Kollegen Karl Härtler nebst seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schönerhof-Brauerei Mainz.

Unsern Kollegen Walter Lutz u. Ulrich Witsch nebst ihren lieben Frauen nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Dörgerbrauerei Kahlstelle Halberstadt.

Unsern Kollegen Max Pöfner, Bierhauer, zu seinem 25-jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Glaucha.

Unsern Kollegen Karl Eichen zum 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Hannen, Rorschenbroich.

Unsern lieben Kollegen Michael Klotz und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Fortmunder Rittersbrauerei.

Unsern Kollegen Konrad Böring nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsverein Konstant Dörrich.

Den Kollegen Johann Witsch, Alfred Wolf, Brauer, sowie dem Kollegen Müller, Müller, nebst ihren lieben Frauen zur Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schönerhof-Brauerei Mainz.

Unsern Kollegen Friedrich Gerkenmeier und seiner lieben Frau Marie zur Vermählung und Karl Brinkmann und seiner lieben Frau Friederike zur Silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schuhmacher Mühlentwete Ortsverein Vielefeld.

Unsern Kollegen Friedrich Barnholt zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum und Friedrich Fritzenwert zu seinem 40-jährigen Arbeitsjubiläum bei der Brauerei Gottlieb Kiemblert, Gütersloh die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Ortsverein Vielefeld.

Brauerschuhe aus Kammleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,- Mk. Berl. d. Nachnahme. Sodenhoner billig. Fellreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Brauerschuhe mit Doppelsohlen RM 7,50. M. Möritz, Dessau, Agnesstraße 1.

Der allbekannte Brauerholzschnur mit 2 Schnall, in glattem Rindleder, Unbescholt 7,50 Mk. Sechste 9,- Mk. Bei 3 Paar 1/2 franko. Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

6,50 Mk. per Nachnahme braun od. schwarz. Nappaledermütze. Bedingung: Dieses Nachdruckrecht Katalog für Mägen, Lederbekleidung und Lederhandschuhe gratis. G. Schauenburg, Arnstadt V, Thüringen.

THADMOR 4 Pf. ARBEITERPORTLER 4 Pf. ZERONTH 5 Pf. DIGNON. QUALITÄT IM KONSUMVEREIN.

Billige böhmisches Bettfedern. 1 Kilo graue geschläufene 6.-Mk. 3.-; Halbweiche 6.-Mk. 4.-; weiße 6.-Mk. 5.-; beste 6.-Mk. 6.-; daunenreiche 6.-Mk. 7.-; beste Sorte 6.-Mk. 12.- bis 14.-; weiße ungeschläufene Kupffeder 6.-Mk. 7.-; 9,50, 11.-. Versand franco, postfrei, gegen Nachnahme. Müller frei. Umhang oder Rücknahme gratis. Benedikti Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.